Landtag Brandenburg

Drucksache 5/9287

5. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

zum Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses BER (DS 5/8963)

"Transparenz herstellen, BER vollenden, Schallschutz verwirklichen"

I. Zur Arbeit des Sonderausschusses

- a) Gemäß Einsetzungsbeschluss dient der Sonderausschuss BER "der Zusammenführung der Beratungen zum Thema BER im Landtag Brandenburg, die bisher zu einzelnen Fachfragen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen durchgeführt werden. Damit kann der Sonderausschuss einen maßgeblichen Beitrag zur künftigen Verbesserung der Qualität der Information des Landtages leisten." Außerdem sollte er seine Arbeit aktiv nach vorn auf das Gelingen des Projektes ausrichten. Damit war die Erwartung verbunden, dass der Sonderausschuss einen maßgeblichen Beitrag zur künftigen Verbesserung der Qualität der Information des Landtages leistet.
- b) Es ist gelungen, die Beratungen zum BER, die bisher zu einzelnen Fachfragen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen durchgeführt wurden, zusammenzuführen. Es hat sich grundsätzlich bewährt, die Sitzungen des Ausschusses an die Sitzungen des Aufsichtsrates zu koppeln, auch wenn dadurch im Vorfeld eine hohe mediale Aufmerksamkeit zu verzeichnen war, die regelmäßig für Klärungsbedarf sorgte. Ebenso hat es sich bewährt, den Ausschuss nicht vergangenheitsbezogen als Untersuchungsausschuss, sondern gegenwarts- und zukunftsbezogen als Begleitausschuss anzulegen. So war es dem Ausschuss auch möglich, eigene Themen zu setzen, zum Beispiel zum Brand- und Katastrophenschutz oder zum Rettungsdienst, und sich bei Vor-Ort-Terminen Informationen aus erster Hand zu beschaffen.
- Die ihm zugedachte Funktion der Bündelung hat der Sonderausschuss erfüllt.
 Die Arbeit des Sonderausschusses fand ihre Grenze durch sich häufig ändernde Planungsstände, weswegen sich die Erwartungen verbesserter Transparenz

Datum des Eingangs: 24.06.2014 / Ausgegeben: 24.06.2014

nur zum Teil erfüllt haben. Die Sitzungen waren von Wortbeiträgen der Geschäftsführung und von Aufsichtsratsmitgliedern geprägt, ohne dass insbesondere die Geschäftsführung für die erforderliche Transparenz bei Kernthemen gesorgt hat. Stattdessen wurden von der Geschäftsführung Themen aufgeworfen, die viel Kapazität des Ausschusses gebunden haben, ohne zur Transparenz beizutragen oder die Gesamtinbetriebnahme voranzubringen (Offenhalten von Tegel, Testbetrieb Nordpier).

II. Zum Baufortschritt

- a) Der Landtag stellt fest, dass sich der Nordpier den Angaben der FBB zufolge derzeit im Abnahmeprozess durch die zuständige Baubehörde befindet. Auch andere Gebäude des Flughafens, zum Beispiel das Frachtzentrum, konnten in Betrieb genommen werden.
- b) Weiterhin stellt der Landtag fest, dass eine Bestandsaufnahme in Bezug auf Mängel und Stand des Bauvorhabens erfolgte. Mit dieser Bestandsaufnahme, mit der Auftragserweiterung für Siemens, mit der Aufteilung der Entrauchungsanlage in einzelne Abschnitte und dem Umbau der Sprinkleranlage, schließlich auch mit der verbesserten Kommunikation mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald wurden zumindest einige der wesentlichen Voraussetzungen für die Fertigstellung geschaffen. Andererseits konnte die FBB keine signifikanten Fortschritte bei der Erstellung der Entrauchungsmatrix und der Kabeltrassensanierung darstellen.
- c) Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die FBB bislang nicht in der Lage war, einen Fertigstellungstermin zu nennen. Er stellt fest, dass die Informationspolitik der FBB im Allgemeinen nur bedingt geeignet war, Transparenz über den Baufortschritt herzustellen. Eine umfassende Beschreibung der Ist-Situation des Bauprojektes BER liegt bislang ebenso wenig vor wie ein Konzept zur Gesamtinbetriebnahme.

III. Zur Finanzplanung

Eine valide Finanzplanung für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des BER liegt nicht vor. Auch wenn die Liquidität für das laufende Jahr 2014 abgesichert ist, bleibt die Vorlage eines solchen Plans eine der vordringlichen Aufgaben der FBB.

IV. Zur Umsetzung des Schallschutzprogramms

a) Mit dem OVG-Urteil vom 25. April 2013, den dazu ergangenen Vollzugshinweisen sowie der Nichtzulassung der Revision herrscht nun Rechtssicherheit beim Schallschutz. In der Folge konnte die FBB im Sonderausschuss darlegen, mit

- welchen Maßnahmen sie die bauliche Umsetzung des Schallschutzes vornehmen will und wie der jeweilige Bearbeitungsstand ist.
- b) Leider ist es bislang nicht gelungen, in nennenswertem Umfang baulichen Schallschutz zu verwirklichen. Die Umsetzung wird immer wieder zurückgeworfen, zuletzt durch die nicht nachvollziehbare Unkenntnis der FBB über die Anwendbarkeit der DIN 1946-6 (Lüftung von Wohnungen).

V. Schlussfolgerungen

- a) Der Landtag fordert von der FBB
 - Konzentration auf Fertigstellung und Gesamtinbetriebnahme des BER; er erwartet, dass alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden und schnellstmöglich ein belastbarer Eröffnungstermin genannt wird;
 - b. die zügige und großzügige Umsetzung des Schallschutzprogramms unter Beachtung des OVG- Urteils vom 25. April 2013 und der dazu ergangenen Vollzugshinweise der LuBB; nur mit funktionstüchtigem Schallschutz darf der BER eröffnet werden;
 - c. die schnellstmögliche Vorlage eines Finanzkonzeptes zur Gesamtinbetriebnahme; dabei ist eine auskömmliche Finanzierung des Schallschutzprogramms zu gewährleisten.
- b) Der Landtag fordert von der FBB mehr Transparenz in allen Bereichen. Die dargereichten Informationen waren oft unsystematisch, unvollständig und nur durch Nachfrage erhältlich. Zukünftig muss es klare Aussagen zur Finanzierung, zum Bauablauf und -baufortschritt, zur geplanten Fertigstellung, zum Lärmschutz und zur Einbeziehung der Anrainerkommunen geben.
- c) Der Landtag schlägt vor, die Berichterstattung zum Baufortschritt zukünftig stärker zu segmentieren, um Entwicklungen zuordnen und bewerten zu können.
 Die Segmentierung kann anhand von Gewerken, Bauabschnitten, definierten Problemstellungen etc. erfolgen.
- d) Der Landtag empfiehlt, dass die in Ausschusssitzungen mündlich gegebenen Informationen binnen Wochenfrist schriftlich aufbereitet und den Ausschussmitgliedern zugeleitet werden. Dabei sollen offen gebliebene Fragen soweit möglich beantwortet werden. Wo eine Beantwortung von Fragen noch nicht möglich ist, sollen die fehlenden Voraussetzungen benannt und die Beantwortung zeitlich eingeordnet werden.
- e) Der Landtag fordert von der FBB in allen relevanten Schallschutzfragen eine offene, kontinuierliche Kommunikation mit den Anwohnern. Dies schließt auch jene Anwohner mit ein, denen wegen der "30%-Regel" gemäß Planfeststellungs-

beschluss eine Entschädigung zu zahlen ist. Ziel sollte es sein, dass sich auch diese Anwohner für baulichen Schallschutz entscheiden.

- f) Der Landtag stellt fest, dass der Ansatz, auf dem Verhandlungsweg für mehr Nachtruhe einzutreten, dem ursprünglichen Anliegen des erfolgreichen Volksbegehrens entspricht und auch in der Sache richtig ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Weg weiterzugehen. Der Landtag fordert den Bund und das Land Berlin auf, dieses Brandenburger Kernanliegen endlich ernst zu nehmen und gemeinsam für die Umsetzung zu sorgen.
- g) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Rechtsprechung des BVerwG in Bezug auf die Nachtruhe kodifiziert wird. Es muss für die von unzumutbarem Fluglärm betroffenen Anrainer eine weitergehende Gewährleistung des Schutzes der Kernnacht gegeben sein (in Anlehnung an § 29b LuftVG). Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der staatlichen Schutzpflicht für die menschliche Gesundheit aus dem Grundrecht, insbesondere hier Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG.
- h) Der Landtag wird die Landesregierung auch weiterhin in ihrem Bemühen unterstützen, europa- und deutschlandweit ein einheitliches Nachtflugverbot für Flughäfen zu schaffen. Nur durch eine einheitliche Lösung können die erheblichen wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden, die mit einer einseitig für den Flughafen BER geltenden Nachtflugbeschränkung verbunden wären.
- i) Der Landtag Brandenburg bekräftigt seine Forderung nach betrieblichen Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz gemäß Landtagsbeschluss 5/6916-B.

Klaus Ness für die Fraktion der SPD Margitta Mächtig für die Fraktion DIE LINKE